

Nadine FREUND, *Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85), hg. vom Regierungspräsidium Kassel, Marburg 2017. X und 646 S. ISBN 978-3-942225-37-3. € 35,-

Beginnend mit der Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ von Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann haben in den vergangenen Jahren etliche staatliche Verwaltungseinrichtungen ihre Geschichte während des und ihre Rolle im Nationalsozialismus wissenschaftlich untersuchen lassen. Ein beeindruckendes Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, das allerdings auch die Zeit vor 1933 und nach 1945 thematisiert, ist der jüngst erschienene Sammelband „Die Kommissare. Kriminalpolizei in Düsseldorf und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (1920–1950)“ zur Mittäterschaft der Kriminalpolizei im Nationalsozialismus.

Spät erfolgt die wissenschaftliche Aufarbeitung ganzer Institutionen und Berufsgruppen und deren willfähriger Dienstbarkeit in der NS-Diktatur. Angesichts jüngster politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen – Radikalisierung und ausgeprägte Europafeindlichkeit, Infragestellung der parlamentarischen Demokratie und ihrer Repräsentanten, wachsender Antisemitismus, Verharmlosung der nationalsozialistischen Diktatur – sind Publikationen wie die hier anzuzeigende allerdings hochaktuell und hochwillkommen. Die voluminöse Studie, die mit Unterstützung des Landes Hessen und des Regierungspräsidiums Kassel verwirklicht wurde, befasst sich mit dem Regierungspräsidium (RP) Kassel im Nationalsozialismus.

Souverän referiert Autorin Nadine Freund in der Einleitung den aktuellen Forschungsstand und verweist auf thematisch ähnlich beschaffene Studien zu staatlichen Mittelbehörden anderswo, aber auch zu kommunaler Verwaltung sowie Reichs- bzw. Bundesbehörden. Einen Schwerpunkt setzt Freund auf das Ausleuchten der Beteiligung des RP Kassel an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, aber auch auf den behördlichen Umgang mit Jüdinnen und Juden im Verwaltungsalltag. Gefragt wird ferner danach, welchen Handlungsspielraum die Bezirksregierung überhaupt innerhalb des nationalsozialistischen (Verwaltungs-) Systems besaß. Und schließlich spielt auch der personale Faktor eine bedeutende Rolle, bleibt die Autorin zu Recht nicht beim „funktionalen, apparathaften Charakter der Behörde“ (S.9) stehen, sondern fragt nach der motivationalen Verfasstheit der Handelnden. Dem Versagen der demokratisch gesinnten Eliten und den „Steigbügelhalter“-Diensten der Nationalkonservativen misst Freund grundlegende Bedeutung bei. Ein weiterer Aspekt ist die „Elitenkontinuität“ (S.11).

Die Gliederung der Untersuchung spiegelt die erwähnten Ziele wider: Der Einleitung (S.3–37) schließt sich das Kapitel „Das Erbe der Monarchie und der Aufstieg des Nationalsozialismus“ (S.39–104) an, worauf der Abschnitt „Die veränderte Ausrichtung des Staatsschutzes in der Phase der Machtsicherung – Das Regierungspräsidium und die Gestapo“ (S.105–194) folgt. In einem weiteren Schritt betrachtet Freund „Verwaltung unter veränderten Vorzeichen: Das RP zwischen bekannten und neuen Herausforderungen“ (S.195–350), wobei das nicht immer spannungsfreie und in der Forschung bereits häufig thematisierte Verhältnis, der „Dualismus“ von „Staat“ und „Partei“, im Fokus steht, gleichzeitig aber auch Kompetenzen und organisatorischer Aufbau der staatlichen Mittelinstanz im NS-Staat thematisiert werden. „Die Partei, der Staat und die Judenfrage“ (S.351–526) sind Gegenstand des fünften Kapitels, bevor abschließend „Von Karrierehemmnissen und -motoren, Verantwortung und Elitenkontinuität: Die maßgeblichen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums im Nationalsozialismus“ (S.527–592) gehandelt wird. Eine Schlussbe-

trachtung (S. 593–624) fasst die Ergebnisse konzis zusammen, Abkürzungs- (S. 625), Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 626–646) runden die Publikation ab.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen der Studie zählen: Eine schwerwiegende Hypothek für die junge Weimarer Republik bedeutete die Tatsache, dass kaisertreue und nationalkonservativ-deutschnational eingestellte höhere Verwaltungsbeamte, namentlich Landräte, nicht gleich zu Beginn der Nachkriegszeit ausgetauscht wurden, sondern zunächst auf ihren Posten verbleiben konnten – mitunter bis zum Ende der Republik und darüber hinaus. Ein weiteres gravierendes Problem der demokratischen Kräfte war die Rekrutierung geeigneten und qualifizierten Verwaltungspersonals aus den eigenen Reihen, was besonders für die Sozialdemokratie galt. Der aufkommende Nationalsozialismus feierte – kein regional auf das RP Kassel begrenztes Phänomen – im protestantisch geprägten ländlichen Raum seine größten Erfolge. So entfielen im Landkreis Ziegenhain bei der Reichstagswahl im Juli 1932 immerhin 69 % der Stimmen auf die NSDAP, während diese in den ebenfalls ländlich geprägten, aber mehrheitlich katholischen Kreisen Hünfeld (37,8 %) und Fulda-Land (28,4 %) sowie in Fulda-Stadt (26,9 %) die schlechtesten Resultate erzielte: „Zurückzuführen sind die vergleichsweise niedrigen Ergebnisse für die NSDAP [...] darauf, dass die katholischen Wähler ihrer Partei, dem Zentrum, zwischen 1919 und 1933 treu blieben“ (S. 60). Ähnliches galt für die SPD in ihren Hochburgen Hanau und Gelnhausen. Wie andernorts auch, blieben also sowohl das nichtkonfessionelle Arbeitermilieu als auch das katholische Milieu relativ lange bemerkenswert resistent gegen die „Verlockungen“ des Nationalsozialismus, denen andere Teile der Bevölkerung immer schneller und umfassender zu erliegen drohten. Freund bezeichnet die „Diözese Fulda“ sogar als „Angstgegner [...] der Nationalsozialisten“ (S. 573), was zur Folge gehabt habe, dass „überzeugte Katholiken“ in der Verwaltung des nationalsozialistischen Staates mittel- und langfristig als „nicht geeignet“ betrachtet worden seien.

Die Autorin erkennt keine prinzipielle Konkurrenz von „Partei“ und „Staat“, sondern geht vielmehr von einer grundsätzlichen Kongruenz von Motiven und Zielen der beiden Größen aus: „Bei aller aus den Berichten [des RP an das Innenministerium] herauszulesenden Skepsis gegenüber der Einmischung der Partei in ‚staatliche Angelegenheiten‘ muss jedoch konstatiert werden, dass [...] die Ziele der Behörde [...] und die der Partei doch weitgehend deckungsgleich waren“ (S. 190). Keineswegs hinkte die Verwaltung der Partei stets hinterher, wenn es um die Umsetzung nationalsozialistischer Zielsetzungen ging: „Die Behörde leistete [...] vorausseilenden Gehorsam und trat dabei sogar in eine Art Wettlauf mit den anderen Instanzen darum ein, den (vermuteten) Zielen Hitlers [...] mit einzelnen Schritten jeweils ein Stück entgegen zu kommen. Damit trug das RP gleichzeitig zur Radikalisierung nationalsozialistischer Ziele bei, indem es ‚Druck von unten‘ erzeugte“ (S. 411 f.). Es waren, so das Fazit der Autorin, eben nicht nur die Einrichtungen und Gliederungen der NSDAP, welche die nationalsozialistische Politik, insbesondere die Verfolgung der Juden, forcierten und radikalisierten. Vielmehr hatte auch die staatliche Verwaltung einen großen – und zwar nicht nur „passiven“ oder ausführenden – Anteil an den Maßnahmen der NS-Diktatur: „Es ließ sich feststellen, dass auch das RP in Kassel Anteil an der ‚Dynamisierung‘ des Verfolgungsprozesses hatte [...]. Die Judenverfolgung wurde 1935 nicht zuletzt deshalb zur Staatsaufgabe, weil die Vertreter des Staates – und zwar auch jene auf der Kreis- und der regionalen Ebene – dies eingefordert hatten. In den Berichten des RP Kassel an den Innenminister taucht mehrfach die Forderung nach einer schärferen Gesetzgebung auf, damit staatliche Instanzen sich nicht vor der Partei blamieren müssten“ (S. 599).

Der positive Gesamteindruck wird durch die wenigen Monita nicht geschmälert: Die Position der „nationalliberalen“ Deutschen Volkspartei (DVP) in Gesellschaft und Parteienlandschaft der Weimarer Republik erscheint dem Rezensenten zwar durchaus differenziert, aber noch nicht hinreichend treffend genug wiedergegeben (vgl. etwa S. 78). In weiten Teilen agierte die DVP eben nicht gemäßigt-demokratisch-(vernunft-)republikanisch, sondern aggressiv antisozialistisch, antikatholisch, nationalistisch und war gerade in akademischen und bildungsbürgerlichen Kreisen eine Wegbereiterin des Nationalsozialismus. Störend ist die Häufung der erläuternden Zusätze zu zitierten Wissenschaftler(inne)n – etwa die „APL-Professorin am Afrika-Institut der Universität Köln, Marianne Bechhaus-Gerst“ (S. 97) oder „der Jurist und Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, Hans Christian Jasch“ (S. 414) –, die den entsprechenden Zitaten vermutlich mehr Autorität verleihen soll. Unter dem Strich jedoch bleiben ein großes Lob sowie die Hoffnung, dass Mittelbehörden, für die entsprechende Studien noch nicht vorliegen, nachgezogen werden.

Martin Schlemmer

GCJZ Stuttgart (Hg.), *Zeitzeichen. 70 Jahre Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Stuttgart e. V.*, Essen: Klartext Verlag 2018. 235 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8375-2027-9. € 12,95

Am 7. Dezember 1948 wurde die Stuttgarter Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) gegründet, drei Tage vor der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Es war damals eine der ersten von heute über 80 Gesellschaften in Deutschland. Zum Jubiläumsjahr erschien die vorliegende Publikation, die tiefe Einblicke gibt über die zahlreichen Aktivitäten, die die GCJZ vor allem in ihrer Anfangszeit wie auch in der Gegenwart in Stuttgart und weit darüber hinaus entfaltet hat. Die Schwerpunkte der Aktivitäten wandelten sich über die Jahrzehnte hinweg. Als Kontinuität sind die Kernanliegen geblieben: die Begegnung von Menschen verschiedener Religionen und Kulturen, die Einhaltung der Menschenrechte, der Einsatz gegen Rassismus, Intoleranz und Antisemitismus sowie eine zeitgemäße Erinnerungskultur.

Im Mittelpunkt der Publikation steht eine von Zarin Aschrafi (Historikerin am Leibniz-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow in Leipzig) erstellte wissenschaftliche Studie über die Gründungsjahre der Stuttgarter GCJZ von 1948 bis 1953 (S. 21–165). Die Verfasserin hat dazu in umfassender Weise Archivbestände der Deutschen Koordinierungsrates (DKOR) der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit wie auch die im Stadtarchiv Stuttgart zugänglichen Archivalien der GCJZ Stuttgart, der Israelitischen Religionsgemeinschaft u. a. ausgewertet. Bislang völlig unbekanntes Tatsachen werden offengelegt, beispielsweise, wer sich von den Stuttgarter Honoratioren im Juli 1948 zur Gründung einer Gesellschaft einladen ließ und wer nicht. Man erfährt über die Motive und Interessen der ersten Aktiven in der Gründungszeit der Gesellschaft. Die schwierigen Bedingungen in den Anfangsjahren werden dargestellt, vom Leben in „Stuttgart im Gründungsjahr der GCJZ (1948)“ (S. 53–60) bis zu den damaligen Strategien zur Bekämpfung des Antisemitismus, der Demokratisierung und Reeducation. Organisation und Aufbau der Gesellschaft in den Anfangsjahren werden erörtert, Wirkungs- und Tätigkeitsfelder vorgeführt wie auch der damalige Auftrag und das Selbstverständnis anhand zentraler Dokumente der damaligen Zeit.